

gleich an den uns nahe liegenden Beispielen aus der Zeit des Concils aus.

Als Geheimsecretär Pius IV. nannte ich schon Ptolomeo Galli.¹ Aus Como gebürtig, diente er zuerst einem Mons. Garimberto, dann dem Cardinal Medici, welchen er als Secretär in das Conclave von 1559 begleitete, und von welchem er noch vor der am 6. Jänner 1560 erfolgten Krönung unter die päpstlichen Secretäre aufgenommen wurde. Schon nach wenigen Wochen wird er diesen Allen als *secretarius intimus* vorangestellt. Offenbar hat Carga ihn im Auge, wo er die Stellung des Geheimsecretärs mit der anderer Secretäre vergleicht, wobei er allerdings noch von der Unterordnung unter den Cardinalnepoten absieht. Jener hat mit den Secretären die Tracht eines Protonotars, den Titel eines Hausprälaten, den Genuss aller dem Collegium der Secretäre zuerkannten Ehren und Privilegien gemein, hat aber vor ihnen allerlei Rechte voraus. Er wohnt ununterbrochen in der Nähe des Papstes, während sie in ihren Häusern wohnen und im Palast nur das gemeinsame Arbeitslocal haben. Er hat jederzeit Zutritt zu dem Papste und besitzt dessen Ohr; sie gar nicht oder doch nur wenn sie zu bestimmten Stunden gerufen werden. Er allein und für sich allein besorgt die geheimen Geschäfte des Papstes und der Kirche; sie dagegen haben zumeist nur die gewöhnlichen laufenden Geschäfte und zwar collegialiter zu erledigen. Er empfängt seine Aufträge aus dem Munde des Papstes und führt viele derselben kraft der Autorität des Papstes mündlich aus; sie erhalten sie schriftlich behufs Erledigung auf dem gewohnten Wege. Ihm stehen viele vom Papst besoldete, aber ganz von seinem Willen abhängige Schreiber und Diener zur Verfügung; ihnen helfen nur die Scriptoren der Breven.

che rivedesse et sottoscrivesse tutto quello che egli da se legitime poterat expedire. — Ich übergehe hier, was Carga unmittelbar zuvor berührt, dass auch die Errichtung der Consulta der Autorität der Geheimsecretäre Abbruch gethan hat, weil diese Schmälerung erst unter Gregor XIII. begonnen hat. Auf diese Zeit will ich hier nicht weiter eingehen, als ich es in der zweitfolgenden Note zu thun genöthigt bin.

¹ So unterfertigt er sich. — Um nicht mit Citaten zu ermüden, bemerke ich hier ein für alle Male, dass ich die biographischen Notizen zumeist aus den *Roteln* der Päpste schöpfe, zuweilen auch aus den von Albéri veröffentlichten Relationen der venetianischen Oratoren.